Stand 01/2021		gegennehmenden Stelle nheim, Fachbereich Sicherheit i	und	Gemeindekennzahl de	GewA	1				
	Ordnung,	Postfach 10 00 34, 68124 Mann		Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen						
		e-Anmeldung der § 55 c der Gewerbeordnung	1							
	Angaben z	um Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis 11, 30 und 31 die Angaben zur gesetzlich vertretungsberechtigten Person einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlich Vertretungsberechtigten sind die Angaben auf Beiblättern zu machen.							
	ggf. im S	els-, Genossenschafts- oder Ve tiftungsverzeichnis eingetragen Angabe der weiteren Gesellschafter)								
	3 Name des	Geschäfts, wenn er vom eingetragenen l	Namen in Felo	d 1 abweicht (Geschäfts	sbezeichnung zum Beispiel: G	aststätte zum gri	ünen Baum, Frisier Ha	aargenau)		
-	Angaben z	ur Person								
	4 Familienna			5 Vorname/n						
	Eckhard			Mika						
	6 Geschlech	t (Die Angabe ist entsprechend der Eintra		Geburtsurkunde zu mad Mmännlich	hen) weiblich	divers	ohne Angabe	;		
	7 Geburtsna	me (nur bei Abweichung vom Namen)		8 Geburtsdatum	9 Geburtsort	LIGIVOIS	Geburtsland			
	10 Staataan	shëriakeit/en		28.11.1997	Bad Hersfeld		Deutschland			
10 Staatsangehörigkeit/en deutsch andere: deutsch										
H		der Wohnung:								
	Straße Lindenhofs	traße.		Hausnummer 52	(Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer					
H	PLZ	Ort		J_	E-Mail-Adresse					
	68163	Mannheim			Internetadresse					
	Angaben z	um Betrieb								
	12 Zahl der Zahl der	geschäftsführenden Gesellscha gesetzlichen Vertreter (nur bei j	after (nur be uristischen	ei Personengesell Personen)	schaften)/	2				
ŀ	13 Liegt ein	e Beteiligung der öffentlichen H	and vor?		ja nein	nicht be	kannt			
	14 Vertretui	ngsberechtigte Person/Betriebsl	leiter (nur be	i inländischen Aktienge	sellschaften, Zweigniederlass	ungen und unsel	bständigen Zweigstel	len)		
	Familienname			Vorname/n						
	Anachritt	2								
	Anschrifter 15 Betriebs									
ŀ	Straße			Hausnummer	(Mobil-)Telefonnummer					
- L	Lindenhofs			52	Telefaxnummer					
	PLZ 68163	Ort Mannheim			E-Mail-Adresse Internetadresse					
- 4		Mannnerm ederlassung (falls Betriebsstätte ledig	lich Zweianied	derlassung oder unselb						
H	Straße			Hausnummer	(Mobil-)Telefonnummer					
	PLZ	Ort			Telefaxnummer E-Mail-Adresse					
	47 F	Detrick activi			Internetadresse					
ŀ	17 Frühere Straße	Betriebsstätte		Hausnummer	(Mobil-)Telefonnummer					
					Telefaxnummer					
	PLZ	Ort			E-Mail-Adresse					
	Seite 1 von	3			Internetadresse	Artikelnı	ımmer	130518		

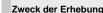
Anlage 1 (zu § 1 Satz 1 Nummer 1 GewAnzV)

18 Angemeldete Tätigkeit (bitte genau angeben und Tätigkeit möglic mit Lebensmitteln); bei mehreren Tä							
Bereitstellung einer digitalen Ge Die Inhalte der Speisekarte werd separate Website den Inhalt der	tränke- und S en den Kund	Speisek en übe	arte für Cafes ur r eine Website z	nd Res	taurants über H	lostingangebote vo	n Cloudanbietern.
19 Wird die Tätigkeit (vorerst) im N	ehenerwerh h	oetriebe	en?	20	Datum des Ber	ginns der angemele	deten Tätigkeit
ia nein					15.07.2021		acton ranghon
21 Art des angemeldeten Betriebes	:		Industrie	ПНа	andwerk	Handel	∑ Sonstiges
22 Zahl der bei Geschäftsaufnahme					Vollzeit	Teilzeit	
(einschließlich Aushilfen, Ehe- oder Lebei innehabenden Person); ohne die das Ges						2	keine
Die Anmeldung wird erstattet 23 eine Hauptnied für 24 ein Reisegewe			eine Zweignied		_		ständige Zweigstelle
25 Grund der Neugründung	a abtafarm	F	_	_		s einem anderen N	
Neuerrichtung/ Wechsel der R der Übernahme Gesellschafter		F	_ Ubergang naci ∏Übernahme (E			z (z.B. Verschmelz	rung, Spaitung)
26 Name der/des früheren Gewerbetreibend	en oder früherer	Firmenna					
Außer bei Neugründungen: 27 Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfa	Illversicherungstr	ägers					
							nicht bekannt
Angabe der bisherigen Mitgliedsnummer							nicht bekannt
Falls die den Betrieb innehabend einzutragen oder eine ausländisc						benötigt, in die F	
28 Liegt eine Erlaubnis vor?	nein	ja, A	usstellungsdatum	Erteiler	nde Behörde		
29 Nur für Handwerksbetriebe de	r Anlage A d			g			
Liegt eine Handwerkskarte vor?	nein .	ja, A	usstellungsdatum	Name	der Handwerkskam	mer	
30 Nur für ausländische Persone	n, die einen	Aufent	haltstitel benöt	igen:			
Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	nein .	ja, 🏻 🗚	usstellungsdatum	Erteiler	nde Behörde		
31 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende		ja, A	ingabe der Auflage u	l nd /oder	Beschränkung		
Auflage und/oder Beschränkung Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zu ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldb Betriebsstätte gemäß dem Planungs- und	ım Beginn des (uße, Geldstrafe						
32 3 Untersol	nrift					eich Sicherheit und 10 00 34 (annheim	Ordnung

•

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

Über die Gewerbeanzeigen für Gewerbean- und -abmeldungen nach § 14 Absatz 1 Satz 1 und 2 Nummer 3 der Gewerbeordnung (GewO) werden von den statistischen Ämtern der Länder monatliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.



Die bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, monatlich durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean- und -abmeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Umfang und Art der Erhebung

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Absatz 13 in Verbindung mit § 14 Absatz 14 Nummer 5 GewO in Verbindung mit der Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV) sowie in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe a GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 zur GewAnzV) und zu § 3 Absatz 2 Numer 3 Buchstabe c GewAnzV (Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 zur GewAnzV). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 13 GewO in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 13 SewO sind die Gewerbeanzeigepflichtigen, die ein Gewerbe an- oder abmelden, auskunftspflichtig und erfüllen die Auskunftspflicht durch Erstattung der entsprechenden Gewerbeanzeige. Nach § 3 Absatz 4 GewAnzV werden die Daten aus der Gewerbeanzeige elektronisch über verwaltungsinterne Kommunikationsnetze oder verschlüsselt über das Internet an die statistischen Ämter der Länder übermittelt.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (zum Beispiel die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für Personen, die Einzelangaben erhalten.



Hilfsmerkmale, laufende Nummern / Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Der im Handels-, Genossenschafts-oder Vereinsregister, gegebenenfalls im Stiftungsverzeichnis eingetragene Name mit Rechts-form; der davon abweichende Name des Geschäfts; Ort und Nummer des Eintrags; Name und Vorname des Gewerbetreibenden; Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter/Zahl der gesetzlichen Vertreter; Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung sowie der früheren bzw. künftigen Betriebsstätte (Feld-Nummern 1 bis 5, 12 und 15 bis 17 der Anlagen 1 und 3 der GewAnzV) sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichungen erforderlich ist. Die Hilfsmerkmale werden nach § 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz (StatRegG) bei Gewerbeanmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen der Feld-Nummern 6, 10, 18 bis 25, 29 und 32 der Anlage 1 der GewAnzV und bei Gewerbeabmeldungen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen 6, 10, 18 bis 26, 28 und 29 der Anlage 3 der GewAnzV im Unter-nehmensregister für statistische Verwendungszwecke gespeichert.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden (Anzeigepflichtigen), deren personenbezogenen Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO.
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO.
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden. Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.



Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Absatz 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Diese Anzeige gilt gleichzeitig auch als Mitteilung nach § 192 Absatz 1 des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) gegenüber dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger.
 - Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, zum Beispiel nach dem Arbeits- und Sozialversicherungs-recht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht.
 - Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 der Gewerbeordnung (GewO)) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 der Handwerksordnung (HwO)).
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (zum Beispiel durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (zum Beispiel Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (zum Beispiel Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zur Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU-Bürger oder Staatsangehörige der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen von der dafür zuständigen Ausländerbehörde einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die die Ausübung einer entsprechenden Erwerbstätigkeit ausdrücklich erlaubt.
 - Schweizer Staatsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht aus dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz (BGBI. II 2001 S. 810) durch Vorlage eines deklaratorischen Aufenthaltstitels nachzuweisen, soweit sie sich in der Bundesrepublik Deutschland niederlassen oder zur Erbringung von Dienstleistungen mit einer Dauer von mehr als 90 Tagen berechtigt sind.
- 5. Nach § 14 Absatz 8 Satz 1 Nummer 9 GewO erhalten die statistischen Ämter der Länder zur Führung des Statistikregisters nach § 1 Absatz 1 Satz 1 des Statistikregistergesetzes (StatRegG) Daten aus den Gewerbeanzeigen für Gewerbeummeldungen nach § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2 GewO. Dies betrifft die Daten der Feldnummern 1 bis 6, 10, 12, 15 bis 24, 26 und 29 der Anlage 2 der GewAnzV.



STADTMANNHEIM²

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☑Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.